## **Niederschrift**

über die

61. Sitzung

des

## GEMEINDERATES

am Montag, den 22. Januar 2024

im Sitzungssaal des Rathauses in Inzell

.....

Sämtliche 17 Mitglieder des Gemeinderates waren ordnungsgemäß eingeladen.

Vorsitzender: Erster Bürgermeister Hans Egger

Schriftführer: Walter Neudecker

\_\_\_\_\_

<u>Anwesend waren:</u> Zweiter Bürgermeister Michael Lorenz

Dritter Bürgermeister Richard Hütter

Bacher Maximilian Hochreiter Robert Kötzinger Michael

Maier Petra Pauli Johann Ried Markus

Rieder Josef Schneider Annette Tobsch Rainer Tratz Josef

Treiner Christoph Walch Anna Maria Sitzungsniederschrift im Intranet eingestellt am

nichtöffentlichen Teil verlesen am

Sitzungsniederschrift genehmigt am

F.d.R.

Entschuldigt abwesend waren: Egger Juliana

Kötzinger Markus

Die Sitzungseinladung erfolgte ordnungsgemäß und rechtzeitig. Die Tagesordnung wurde an der Gemeindetafel bekannt gemacht.

## A) ÖFFENTLICHE SITZUNG

\_\_\_\_\_

888 15:0

## Anlagerichtlinien für die Gemeinde Inzell - Richtlinien für Kapitalanlagen

Die Veränderungen in der Zinspolitik der Bankenlandschaft und die positive Finanzstruktur der Gemeinde Inzell machen es möglich, regelmäßig gewinnbringende Finanzanlagen zu tätigen.

Um Finanzanlagen (Rücklagen und Betriebsmittel der Gemeindekasse) der Gemeinde Inzell stetig und sicher anlegen zu können, müssen Grundsätze und Vorgaben definiert werden.

Die im Anhang erarbeitete Anlagerichtlinie verfolgt das Ziel, das gemeindliche Geldvermögen unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Rahmenbedingungen, insbesondere § 21 KommHV-Kameralistik anzulegen und zu verwalten. Dabei ist dem jeweiligen Zweck der gemeindlichen Anlagen Rechnung zu tragen und eine dem jeweiligen Erfordernis entsprechende Anlageart sowie ein entsprechender Anlagehorizont auszuwählen.

#### Anlage:

Anlagerichtlinie für die Gemeinde Inzell

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Inzell stimmt der im Anhang vorgelegten Anlagerichtlinie zu.

## <u>889 15:0</u>

# Neugestaltung der Ortsmitte im Rahmen des Bayerischen Städtebauförderungsprogramms, Jahresantrag 2024

Beschreibung des Vorhabens:

Für das Jahr 2024 ist bei der Regierung von Oberbayern ein Antrag auf Aufnahme in das Städtebauförderungsprogramm 2024 zu stellen. Die Antragsunterlagen dazu wurden erstellt.

Dem Antrag ist ein zustimmender Beschluss des Gemeinderates beizufügen.

Insgesamt wurden der Regierung sechs Maßnahmen mitgeteilt, die im Jahr 2024 250.000 € umfassen.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, den Jahresantrag 2024 mit Anlagen zur Aufnahme in das Bayerische Städtebauförderungsprogramm 2024 bei der Regierung von Oberbayern einzureichen und stimmt den vorgelegten Unterlagen zu.

## Antrag auf Vorbescheid:

Dachgeschossaufstockung des Bestandsgebäudes zur Wohnraumgewinnung Flur-Nr. 703/2, Gemarkung Inzell, Ecker Straße 51

## Beschreibung des Vorhabens:

Der Bauherr plant die Anhebung des Daches um 0,85 m sowie den Einbau einer Dachgaube. Es soll ein erweitertes Geschoss entstehen.

## **Planungsrechtliche Situation:**

Das Grundstück befindet sich im planungsrechtlichen Innenbereich und das beantragte Vorhaben ist nach § 34 BauGB zu behandeln. Demnach ist ein Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Die Voraussetzungen werden erfüllt, somit ist das Bauvorhaben planungsrechtlich zulässig.

## Erschließung:

Die Erschließung ist gesichert.

#### Nachbarliche Einwände:

Nachbarliche Einwände sind der Gemeinde nicht bekannt.

Die Nachbarunterschriften liegen vor.

#### Beurteilung/Auflagen/Bedingungen:

Hinweise:

Die Stellplätze wurden auf dem Eingabeplan nachgewiesen.

Das Dach- und Niederschlagswasser ist auf dem Grundstück zu versickern.

#### **Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Vorbescheid wird hergestellt.

#### 891 15:0

Tektur "Erweiterung des Sägegebäudes zur Überdachung der bestehenden Produktions- und Lagerfläche" auf Flur-Nr. 602/28 Gemarkung Inzell, Sterr 1 – 3

#### Beschreibung des Vorhabens:

Für den Betrieb des Sägewerks soll das Sägegebäude nordöstlich angebaut werden, um die bestehende Produktions- und Lagerfläche zu überdachen.

Tektur zur Entwässerung und zu den Außenanlagen.

## **Planungsrechtliche Situation:**

Die Verkehrsflächen werden asphaltiert und die Parkflächen mit Rasengitter- oder Rasenfugensteinen belegt. Das Wasser der östlichen Asphaltfläche wird mit einer Rinne gesammelt und über einen Filterschacht in eine neue Rigole eingeleitet. Diese befindet sich innerhalb der Ausgleichsfläche.

## Erschließung:

Die Erschließung ist gesichert.

#### Nachbarliche Einwände:

Nachbarliche Einwände sind der Gemeinde nicht bekannt.

Die Nachbarunterschriften liegen nicht vor.

## Beurteilung/Auflagen/Bedingungen:

Dach- und Niederschlagswasser wird auf dem Grundstück versickert.

#### **Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen zur vorliegenden Tektur wird hergestellt.

892 15:0

Statische Ertüchtigung der Dachkonstruktion - Max Aicher Arena auf Flur-Nr. 194, Gemarkung Inzell, Reichenhaller Str. 79, Bauherr: Gemeinde Inzell, Rathausplatz 5, 83334 Inzell

## **Beschreibung des Vorhabens:**

Der Bauherr plant eine Ertüchtigung der Dachkonstruktion über dem Kraftraum der Max Aicher Arena. Das Dach wir um ca. 70 cm erhöht. Die neue Wandhöhe befindet sich bei 4,00 m. Die Dachneigung bleibt unverändert. Grundrissaufteilung und Grundfläche des Gebäudes bleiben unverändert.

## **Planungsrechtliche Situation:**

Das Bauvorhaben befindet sich innerhalb des Geltungsbereichs Bebauungsplan "Sportanlagen See". Dort ist eine max. zulässige Wandhöhe von 4,00 m festgesetzt.

Die Festsetzungen werden eingehalten. Das Bauvorhaben ist zulässig.

#### Erschließung:

Die Erschließung ist vorhanden.

#### Nachbarliche Einwände:

Nachbarliche Einwände sind der Gemeinde nicht bekannt.

Die Nachbarunterschrift liegt nicht vor.

#### Beurteilung/Auflagen/Bedingungen:

Keine

#### **Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag wird hergestellt.

893 15:0

#### **Bauantrag**

Errichtung einer Außentreppe und Dachgeschossanhebung für insgesamt drei Wohneinheiten, Eichenweg 15 auf Flur-Nr. 1092/6, Gemarkung Inzell Beschreibung des Vorhabens:

Der Antragsteller plant eine Dachgeschossanhebung zur Wohnraumerweiterung, mit

Einbau von zwei zusätzlichen Wohneinheiten, Anbau einer Außentreppe und Neubau einer Garage mit Schuppen. Das Dach wird um 50 cm angehoben und die Dachneigung geringfügig geändert. Der Balkon und die Terrasse werden nach außen versetzt, um mehr Wohnraum zu schaffen.

## **Planungsrechtliche Situation:**

Das geplante Bauvorhaben befindet sich innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Gebietes ohne Bebauungsplan oder Satzung. Die baurechtliche Behandlung erfolgt nach §34 BauGB und unterliegt dem Einfügegebot in die umgebende Bebauung. Diese Anforderungen werden erfüllt. Das Bauvorhaben ist zulässig. Die Stellplätze werden nachgewiesen.

## Erschließung:

Das Grundstück ist erschlossen.

#### Nachbarliche Einwände:

Nachbarliche Einwände sind der Gemeinde nicht bekannt.

## Beurteilung/Auflagen/Bedingungen:

Dach- und Niederschlagswasser sind auf dem Grundstück zu versickern.

#### **Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag wird hergestellt

#### 894 15:0

## Antrag der Vereinigten Schützengesellschaft Inzell – Adlgaß e.V.

In Kenntnis des Antrages vom 04.01.2024 ergeht folgender

#### **Beschluss:**

Der Vereinigten Schützengesellschaft Inzell–Adlgaß e.V. wird ein Zuschuss von 12.500 € zur Modernisierung der Schießanlage gewährt, da im Verein eine hervorragende Jugendarbeit geleistet wird.

#### <u>895 15:0</u>

#### Informationen und Anfragen

- a) Der Gemeinderat hat festgelegt, dass bis Ende 2023 ein Bericht über Energieeinsparungen und weiterer Einsparmöglichkeiten gegeben wird. Nachdem nun die Erstellung einer Kommunalen Wärmeplanung beauftragt wurde, wird dies in diesem Rahmen bearbeitet. Der GR ist damit einverstanden.
- b) GRM Schneider erkundigte sich nach der Schülerbeförderung nach Ruhpolding. Hier laufen derzeit die letzten Abstimmungsgespräche.

## B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG:

\_\_\_\_\_

Vorsitzender: Niederschriftführer: